

EUREKA – INNOVATION IM INTERNATIONALEN UMFELD

INTERESSENTEN BENÖTIGEN: ZWEI UNTERNEHMEN AUS ZWEI EUREKA-MITGLIEDSLÄNDERN („1+1“) UND EINE GUTE MARKTORIENTIERTE PROJEKTIDEE.

EUREKA ist eine europäische Initiative zur Unterstützung und Förderung marktnaher und grenzüberschreitender Forschung, Entwicklung und Innovation. Hauptziel der Initiative ist die Stärkung der Unternehmen durch Stärkung ihrer Innovationskraft. EUREKA Projekte werden aus nationalen Mitteln finanziert.

Das EUREKA-Netzwerk besteht aus 41 Mitgliedsländern und 3 assoziierten Staaten und verleiht seit 1985 sein Exzellenzlabel für marktorientierte F&E-Projekte.

EUREKA-Projekte zielen auf die Entwicklung fortgeschrittener ziviler Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen ab. EUREKA ist "bottom-up" organisiert: Es gibt keine thematischen Einschränkungen oder Ausschreibungstermine.

VORTEILE EINES EUREKA-PROJEKTES

- Wenige Bedingungen: Zwei Unternehmen aus zwei verschiedenen Mitgliedsländern notwendig (1+1)
- Offen für alle Themen (bottom-up)
- Jederzeit einreichbar
- Förderung durch bekannte nationale Institutionen
- Schlanker administrativer Aufwand
- Flexible Erweiterung der Projekte nach Projektstart möglich

DOCH...

- Es ist notwendig zwei Anträge zu schreiben (gemeinsame Projektskizze und nationaler Förderantrag)
- Förderungen sind weder in der Evaluierung noch terminlich synchronisiert – durchschnittlicher Zeitaufwand für das Aufsetzen eines EUREKA-Projektes ca. 6 Monate

PROJEKTPARTNER

Für ein EUREKA-Projekt benötigen Sie mindestens ein Unternehmen aus einem anderen EUREKA-Mitgliedsland. In Österreich sind die Unternehmen antragsberechtigt, die Universitäten und Forschungseinrichtungen können als Subauftragnehmer oder Kooperationspartner in den Projekten teilnehmen. Das EUREKA-Büro in der FFG unterstützt Sie gerne bei der Suche nach internationalen Partnern.

FÖRDERUNG

Für die Vergabe des EUREKA-Labels ist die gesicherte Finanzierung der jeweiligen Projektbeiträge notwendig - entweder mit Hilfe von Förderungen oder durch Eigenfinanzierung. Das EUREKA-Büro in der FFG unterstützt Sie gerne auf der Suche nach passenden Förderschienen. Der nationale Antrag erfolgt über den eCall der FFG.

Im FFG-Basisprogramm gelten folgende Förderquoten:

- **Kleinunternehmen bis zu 60%**
- **Mittlere Unternehmen bis zu 50%**
- **Großunternehmen bis zu 40%**

der förderbaren Projektkosten in Form von Barzuschüssen.

ANTRAGSPRÜFUNG + EUREKA-STATUS

Die beteiligten nationalen EUREKA-Büros prüfen, ob der Projektvorschlag den EUREKA-Kriterien entspricht, und koordinieren die nationalen Förderentscheidungen. Projekte, die die EUREKA-Kriterien erfüllen und Förderungen erhalten, werden zur Erteilung des EUREKA-Labels vorgeschlagen.

BETREUUNG

Während der gesamten Projektlaufzeit stehen Ihnen die nationalen EUREKA-Büros für Fragen zur Projekt- abwicklung zur Verfügung. Nach Abschluss des Projektes werden vom EUREKA-Büro Marketingmaßnahmen angeboten, welche Sie gerne nutzen können, z. B. die Veröffentlichung Ihrer Success Stories in Online- und Printmedien wie auch bei diversen internationalen Messen und Konferenzen.

FÖRDERKRITERIEN

In Österreich gelten die FFG-Richtlinien und der Leitfaden der Basisprogramme bzw. die Leitfäden anderer Förderprogramme.

EUREKA MITGLIEDSLÄNDER UND NATIONALE KONTAKTSTELLEN

In jedem EUREKA-Land bietet eine Nationale Kontaktstelle Beratung und Betreuung wie auch Informationen zu den nationalen Förderbedingungen an. Auf der Webseite sind sowohl Kontaktinformationen als auch Förderbedingungen aufgelistet:

WWW.EUREKANETWORK.ORG

WWW.FFG.AT/EUREKA

Austria	Estonia	Hungary	Malta	Romania	Spain
Belgium	European	Iceland	Monaco	Russian	Sweden
Bulgaria	Union	Ireland	Montenegro	Federation	Switzerland
Croatia	Finland	Israel	The	Rep. of San	Turkey
Cyprus	France	Italy	Netherlands	Marino	Ukraine
Czech	FYROM	Latvia	Norway	Serbia	United
Republic	Germany	Lithuania	Poland	Slovakia	Kingdom
Denmark	Greece	Luxemburg	Portugal	Slovenia	

Associated Countries: South Korea, Canada, South Africa

Maßnahmen der FFG im Bereich Europäische und Internationale Programme werden von der Republik Österreich und der Wirtschaftskammer Österreich finanziert.

Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Sensengasse 1, A-1090 Wien
T +43 (0) 5 77 55 - 0
office@ffg.at
www.ffg.at

